

Zu wenig Bezüge während des Mutterschutzes :-(. Zu Recht? Was tun?

Beitrag von „Morse“ vom 19. September 2018 23:51

Zitat von Ruhe

Du hattest ab laufenden Schuljahr Teilzeit beantragt. Nun bist du nach diesem Anteil, den du beantragt hast, bezahlt worden.

Funktioniert das auch umgekehrt, so dass man für die beantragte Vollzeit bezahlt wird ohne vollzeit gearbeitet zu haben?